

Verfahrensvermerke:

1. Die Gemeindevertretung K r u k o w hat am 21.02.1995 den Entwurf der Satzung mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Krukow, den 22.02.1995

.....
Der Bürgermeister


2. Die berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 08.09.1995 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Krukow, den 09.09.1995

.....
Der Bürgermeister


3. Der Entwurf der Satzung und die Begründung haben in der Zeit vom 07.03.96 bis zum 09.04.96 während folgender Zeiten Montag - Mittwoch von 7.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr Donnerstag von 7.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr Freitag von 7.00 - 12.00 Uhr öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 29.02.96 im Penzliner Amtsanzeiger bekannt gemacht worden.

Krukow, den 01.03.1996

.....
Der Bürgermeister


4. Die Gemeindevertretung Krukow hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 18.04.1996 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Krukow, den 19.04.1996

.....
Der Bürgermeister


5. Der katastermäßige Bestand am 27.08.96 wird als richtig dargestellt bescheinigt.

Waren, den 27.08.96

(Ort, Datum, Siegelabdruck)



.....
(Unterschrift)
Leiter des Katasteramtes

6. Die Satzung über den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Krukow wurde am 18.04.1996 von der Gemeindevertretung Krukow beschlossen. Die Begründung zur Satzung wurde mit Beschluß der Gemeindevertreterversammlung vom 18.04.1996 gebilligt.

Krukow, den 19.04.1996

.....
Der Bürgermeister


7. Die Genehmigung der Satzung wurde mit Verfügung des Landrates des Landkreises Müritz am 21.05.1996 AZ 14.000/96 erteilt.

Krukow, den 23.05.1996

.....
Der Bürgermeister


8. Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Krukow, den 15.07.1996

.....
Der Bürgermeister


9. Die Erteilung der Genehmigung des Satzung sowie die Stelle, bei der die Satzung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 31.07.1996 im Penzliner Amtsanzeiger und durch Aushang: in der Zeit vombis zum..... ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften (§ 215 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist am 01.08.1996 in Kraft getreten.

Krukow, den 15.08.1996

.....
Der Bürgermeister


9. Bekanntmachung der Gemeinde Kuckssee

Rückwirkende Bekanntmachung der Klarstellungssatzung mit der erweiterten Abrundung des Ortsteils Krukow

Der Satzungsbeschluss wurde am 31.07.1996 öffentlich bekannt gemacht. Diese Bekanntmachung war fehlerhaft. Zur Heilung dieses Verfahrensfehlers wird die Klarstellungssatzung mit der erweiterten Abrundung des Ortsteils Krukow rückwirkend zum 16.08.1996 in Kraft gesetzt. Die rückwirkende Bekanntmachung erfolgte am 30.04.2012 in der „Havelquelle“ (amtliches Mitteilungsblatt des Amtes Penzliner Land).

Kuckssee, den 02.05.2012

Der Bürgermeister

